



**Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal, 1. vereinfachte Änderung**

- 1. Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 2. Beschluss als Satzung**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	13.06.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.06.2012	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nrn. 1 bis 10

- Schreiben Nr. 1 vom 11.04.12 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Bergisches Land,
- Schreiben Nr. 2 vom 27.04.12 der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss,
- Schreiben Nr. 3 vom 27.04.12 des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
- Schreiben Nr. 4 vom 30.04.12 der Stadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 5 vom 07.05.12 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 6 vom 08.05.12 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. 7 vom 15.05.12 der Stadt Halver,
- Schreiben Nr. 8 vom 23.05.12 des Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Schreiben Nr. 9 vom 23.05.12 der IHK Köln und
- Schreiben Nr. 10 vom 25.05.12 der Stadt Wipperfürth, Fachbereich II.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

## **2. Beschluss als Satzung**

Der Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadt Wipperfürth entstehen Kosten durch den Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Sonstige Sach- und Planungskosten werden von den Planbegünstigten getragen.

### **Demografische Auswirkungen:**

Unmittelbaren Einfluss auf die demografische Entwicklung in der Stadt Wipperfürth nimmt diese Bebauungsplanänderung nicht. Allerdings hat die Verwirklichung des Planzieles, die Ausnutzbarkeit der vorgegeben Baumöglichkeiten zu verbessern, zur Folge, dass je Bauplatz mehr Wohnraum realisiert werden kann. Dies erhöht den Anreiz für junge Familien, sich hier niederzulassen.

Eine unmittelbare Steuerung der demografischen Entwicklung in eine bestimmte Richtung vermag eine Bebauungsplanänderung in der Regel jedoch nicht bewirken.

### **Begründung:**

Zu 1: Es sind 10 Stellungnahmen eingegangen, von denen keine einer Abwägung bedarf.

Zu 2: Gegenüber dem Satzungsentwurf haben sich keine Änderungen ergeben.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Textliche Festsetzungen

Anlage 3: Begründung